

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 100.

Freitag den 9. April.

1852.

Landtag.

Erste Kammer. (31. öffentliche Sitzung den 6. April.)
Bevor zur Tagesordnung (fortgesetzte Berathung des Gesetzes über Militairpflicht) übergegangen wird, ergreift Herr v. Friesen das Wort, um der Kammer anzuzeigen, daß die Finanzdeputation bereit sei, auf Grund des von der zweiten Kammer anher gelangten Protocoll-Extracts über die dort gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des Rechenschaftsberichts für die Finanzperiode 1846/48 mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten. Nach einer längern Debatte, ob dieser Bericht ein schriftlicher oder ein mündlicher sein solle, und nachdem ein Antrag des Herrn Bürgermeister Koch auf Vorlegung eines gedruckten Berichts mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden war, entscheidet sich die Kammer für mündliche Berichterstattung, worauf Herr v. Friesen die Rednerbühne bestiegt und den in der zweiten Kammer durch Herrn Abg. Georgi erstatteten Bericht nebst den dort gefaßten Beschlüssen mit dem Bemerkten vorträgt, daß die diesseitige zweite Deputation sich in ihren Ansichten hierüber nicht zu einigen vermocht, sondern in Majorität und Minorität gespalten habe. Die zweite Kammer hat bekanntlich in der Hauptsache unter Geltendmachung der Ansicht, daß wegen des nahe bevorstehenden Schlusses des Landtages eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende gründliche Prüfung auf gegenwärtigem Landtage kaum noch möglich sei, den Beschluß gefaßt: die Staatsregierung zu ersuchen, den mittelst Decrets vom 13. Februar an die Stände gebrachten Rechenschaftsbericht für die Finanzperiode 1846/48 ausnahmsweise dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Majorität rath an, den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten, während die Minorität diese Beschlüsse abgelehnt und den Rechenschaftsbericht noch auf dem demaligen Landtage berathen wissen will.

Nach langer Debatte wird bei der Abstimmung die erste Frage auf den Majoritätsantrag gerichtet; derselbe (und mit ihm der Beschluß der zweiten Kammer) wird mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt, der Minoritätsantrag (Berathung des Rechenschaftsberichts auf dem demaligen Landtage) aber sodann gegen 15 Stimmen von der Kammer angenommen.

— (32. öffentliche Sitzung den 7. April.) Es konnte heute sofort zur Tagesordnung übergegangen und der Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf: einige Abänderungen des Gesetzes über Militairpflicht vom 9. Novbr. 1848 betr., zur Erledigung gebracht werden. Die noch zu berathenden §§. 19 bis 37 wurden allenthalben nach den Anträgen der Deputation, die nur im §. 26 eine wesentliche Abweichung von der Regierungsvorlage enthalten, ohne sehr erhebliche Debatte genehmigt, und schließlich fand in namentlicher Abstimmung der ganze Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen bei der Kammer einstimmige Annahme.

Zugleich genehmigte sodann die Kammer einstimmig den von der Deputation vorgeschlagenen Antrag: „in der ständischen Schrift die Staatsregierung zu ersuchen, der Publication des vorliegenden Gesetzes einen Abdruck der beiden frühern Gesetze vom 1. Aug. 1846 und 9. Novbr. 1848 beifügen zu wollen,“ worauf die Sitzung mit Vorlesung und Vollziehung des Protocolls geschlossen wird.

Zweite Kammer. (50. öffentliche Sitzung den 7. April.)
Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung des Be-

richts der zweiten Deputation über Position 10 des außerordentlichen Budgets: fernerer außerordentlicher Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergerichte.

Die Regierung beabsichtigt, 32 Bezirksgerichte herzustellen. Von dem ursprünglichen, in dem Gesetze vom 23. Novbr. 1848 enthaltenen Plane haben jedoch Abweichungen stattfinden müssen, indem örtliche Verhältnisse, die mehr oder minder dichte Bevölkerung und der Zug der Landesgrenze zu berücksichtigen waren, so daß es, abgesehen von den beiden Bezirksgerichten in Dresden, ein Bezirksgericht für 83,000 Einwohner in Zittau, auch eins dergleichen für 38,000 Einwohner in Großenhain geben wird. In Städten und volkreichen Dörfern, welche vom Sitze des Gerichts zu weit entfernt liegen, sollen zur Erleichterung der Gerichtsbesohlenen und des Geschäftsganges einzelne Gerichte hergestellt werden. Man nimmt an, daß dergleichen Einzelgerichte eine Seelenzahl haben werden, die nach der Dertlichkeit und der Bevölkerung verschieden 8000, auch wohl 16,000 betragen kann. Die Staatsregierung beabsichtigt, 85 Einzelgerichte herzustellen. Sie hat mit mehreren Gemeinden im Lande Verträge abgeschlossen, in deren Folge dieselben theils Bauplätze, theils Gebäude unentgeltlich an den Staat abgetreten, theils sich zu bestimmten Beiträgen zu Herstellung von Gerichtslocalen oder zu Ausführung solcher gegen eine Vergütung aus Staatscassen verpflichtet haben.

56 Einzelgerichte sind bereits hergestellt, 8 dergleichen im Baue begriffen, für 21 ist jedoch der Bau noch nicht in Angriff genommen. Die Bezirksgerichte anlangend, so giebt es Localitäten, welche nur einen geringern Aufwand erheischen, um für den bestimmten Zweck benutzt werden zu können. Von Gerichtsgebäuden dieser Gattung ist das eine bereits vollendet, 8 sind im Baue begriffen, bei 5 jedoch hat der Bau noch nicht begonnen. Größere und umfanglichere Baue werden aber erforderlich für 18 Bezirksgerichte. Hiervon sind 10 bereits begonnen und 8 sind noch nicht in Angriff genommen.

Eine Verzögerung der Gewährung der erforderlichen Mittel, sagt die Deputation, ein Hinausschieben der Bewilligung könnte gegenwärtig, wo das Bauwesen schon so weit vorgeschritten ist, nichts mehr nützen, sondern nur aufhältlich und nachtheilig auf das Zustandekommen und das ins Lebentreten unserer neuen Justizverfassung einwirken. Ein solches Hinausschieben der Bewilligung sei übrigens mit finanziellen Vortheilen auch gar nicht verbunden.

Endlich konnte die Deputation nicht umhin, noch einen Umstand bei ihren Vorberathungen hervorzuheben. Es ergiebt sich nämlich aus den Unterlagen, daß, während alle Gemeinden des Landes, in deren Mitte Gerichtsgebäude hergestellt werden, einen Beitrag zu den Kosten entweder durch Abtretung von Gebäuden, Bauplätzen oder Gewährung von Baarmitteln leisten, von der Stadt Leipzig eine derartige Beihülfe nicht aufgeführt worden ist.

Die Deputation erbat sich hierüber von den Herren Regierungscommissarien nähere Auskunft. Sie erhielt die Erklärung, daß die Stadt Leipzig keineswegs die Absicht an den Tag gelegt habe, eine solche Beihülfe zu verlagern, im Gegentheil seien Anerbieten von der Stadtgemeinde Leipzig erfolgt, indem man sowohl Gebäude zu billigem Preise, als auch einen Bauplatz der Regierung für diese Zwecke zur Verfügung gestellt habe. Die Regierung habe jedoch von diesen Anerbietungen keinen Gebrauch gemacht, da, obgleich die Stadt bereit war, durch billige und theilweise unentgeltliche Ueberlassung von Grundstücken Opfer zu bringen, die

Aufführung der Justizgebäude an diesen Orten doch keineswegs mit Vortheilen für die Staatscasse verbunden gewesen sein würde, wie in ausführlicher Darstellung der Deputation bewiesen wurde. Die Regierung habe daher, um sich die erforderlichen Localitäten zu sichern, zu dem Ankauf eines Gebäudes in der Vorstadt verschreiten müssen. Demungeachtet seien die Verhandlungen über diesen Gegenstand mit dem Stadtrathe zu Leipzig keineswegs abgebrochen und die Regierung hege die Erwartung, dieselben einem erwünschten Ziele entgegenzuführen. Leipzig werde sicher auch in dieser Beziehung keiner andern Gemeinde des Landes nachstehen wollen. Die Deputation glaubte bei dieser Erklärung der Staatsregierung Beruhigung fassen zu können.

Nach den Angaben der Staatsregierung beträgt das Erforderniß für Herstellung der gesammten Justizgebäude 1,206,913 Thlr.

Hierzu haben die einzelnen Gemeinden im Lande 284,850 Thlr. beigetragen. Es sind mithin für diese Zwecke 922,063 Thlr. aus Staatscassen zu gewähren.

Aus der Staatscasse sind bereits 67,288 Thlr. 26 Ngr. 6 Pf. für erkaufte Grundstücke, so wie 177,771 Thlr. Baukosten gezahlt worden; es werden demnach noch erfordert: 189,486 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. zu Bezahlung rückständiger Kaufgelder, so wie 487,517 Thlr. noch erforderlicher Bauaufwand, zusammen 677,003 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf.

Auf die von der Deputation geltend gemachten Gründe hat sich jedoch das Justizministerium dahin bestimmen lassen, 40,000 Thlr. von Position 86 des Bauetats des ordentlichen Budgets für den vorliegenden Zweck zu verwenden und sich damit einverstanden zu erklären, daß Position 10 des außerordentlichen Budgets deshalb nur mit 600,000 Thlr. verabschiedet werde, was auch geschehen ist.

Schließlich hielt noch Herr Vicepräsident v. Criegern einen kurzen mündlichen Vortrag über die in den Beschlüssen beider Kammern wegen des Gesetzentwurfs, die Erwerbung und den Verlust des Unterthanenrechts im Königreich Sachsen betreffend, noch obschwebenden Differenzen. Auf Anrathen der Deputation ist die diesseitige Kammer ohne Debatte den Beschlüssen der ersten Kammer allenthalben beigetreten.

Benutzung der Thiere, insonderheit der Vögel.

Es ist nun bereits so viel in d. Bl. über das Gefangenhalten der Vögel, über Besteuerung der Singvögel u. s. w. gesprochen worden, daß es wohl an der Zeit sein dürfte, nicht bloß über das bereits Gesagte einen Gesamtüberblick zu werfen, sondern auch der Sache selbst näher ins Gesicht zu sehen.

Wir glauben, daß sich das Ganze in wenige Sätze vereinigen läßt und hoffen, daß wir uns den Dank aller Parteien verdienen, wenn wir dies thun.

Vorerst steht doch unzweifelhaft fest, daß der Mensch der Herr der Thiere ist und diese daher benutzen darf.

Sind wir darin einig, so kann bloß noch in Frage kommen, wie dies geschehen soll, und hier giebt keine andere Antwort als die: es muß ohne alle Grausamkeit und ohne offene Benachtheiligung unserer Nebenmenschen geschehen. Niemals darf aber auch die Zuneigung zu den Thieren in unnatürliche Zärtlichkeit ausarten.

Der Mensch, welcher irgend ein Thier quält, ist eben so tadelnswerth und strafbar als der, welcher seinen Mops oder Kater mehr liebt als einen seiner Nebenmenschen.

Der Erstere ist in seiner Grausamkeit ruchslos, der Letztere handelt gottlos, denn er zieht ein unvernünftiges Thier einem vernünftigen gottähnlichen Wesen vor, und doch giebt es leider nicht wenige solcher bedauernswürdigen Menschen.

Nach Obigem muß es uns freistehen, Vögel fangen und sie entweder zu unserer Nahrung tödten oder sie zu unserm Vergnügen in Käfigen gefangen halten zu können, nur darf man hierin nicht so weit gehen, daß man ganze Geschlechter der Vögel vernichtet, weil man sie so der Function, welche auch sie in der Natur zu erfüllen haben, entziehen und folglich damit seinen Mitmenschen zum Schaden handeln würde.

Bei der Vertheidigung der Rechte, welche man den Thieren einräumt und welche sie haben, dürfen wir die Humanität nicht zu weit treiben, denn in solchem Falle kann sie zur Bestialität ausarten.

Alles kommt bei der Benutzung der Thiere, und wir wiederholen dies absichtlich noch einmal, darauf an, daß sie auf die rechte Weise, d. h. ohne Quälerei, ohne Grausamkeit, ohne Vernichtungswuth, aber auch ohne übertriebene Zärtlichkeit, ohne frevelhafte Ueberschätzung der Eigenschaften der Thiere geschieht.

Wir Menschen leben auch nicht mehr im Paradiese und dürfen es uns daher in keiner Weise begeben lassen, den Thieren ein solches bereiten zu wollen. Wollten wir in der Sentimentalität oder falschen Humanität die äußerste Spitze gelten lassen, dann müßte man die eingeführte Stallfütterung für eine Grausamkeit erklären, denn es ist hart und traurig, wenn z. B. eine Kuh ihr ganzes Leben an derselben Stelle des Stalles an die Kette geschmiebet verbringen muß; dann dürften wir nicht Goldfischchen in Bläsern halten; dann dürfte man keine Menagerien dulden, denn es ist gewiß grausam, den Löwen in einen so engen Käfig sperren zu lassen; dann dürfte nicht einmal ein Thiergarten angelegt werden, denn die dort gehaltenen Thiere sind bisweilen so abgehungert, daß ein edler Hirsch nach einem Laufe von nur fünf Minuten sich nicht mehr von der Stelle bewegen kann u. s. w. Und doch sind wir auch hierzu allenthalben berechtigt, wenn wir dabei unsere oben angedeuteten Pflichten erfüllen. Hat man doch dem Erfinder der Stallfütterung ein Ehrendenkmal gesetzt!

Die Schrift sagt: „Der Gerechte erbarmet sich auch seines Viehes.“ Verstehe man nur diesen Spruch noch und befolge man ihn gehörig, so würden dadurch sofort alle Vereine gegen Thierquälerei überflüssig. Daß man aber für nöthig finden mußte, solche Vereine zu bilden, dies beweist, wie schlecht es hier wie anderwärts ums Christenthum steht, ganz abgesehen davon, ob diese Vereine immer den rechten Standpunct eingenommen haben.

Nun wollen wir speciell auf das jetzt vielfach behandelte Kapitel „das Einfangen der Vögel“ eingehen und zusehen, worauf es hierbei ankommt.

Auf eine diesfalls gestellte Frage kann uns nach Obigem keine andere Antwort werden als die, daß es erlaubt ist, nur daß dasselbe zu rechter Zeit geschehen muß, und diese ist keine andere als die Herbstzeit, denn dann ist die Nistungszeit vorbei und der Vogel hat bis dahin in der freien Natur das geleistet, was er leisten soll.

Könnte man es erlangen, daß nur im Herbst und nie im Frühjahr Vögel eingefangen würden, dann wäre Allen geholfen. Die Vögel würden sich dann so vermehren, daß recht gut die wenigen Vögel, welche man in Käfige einsperrt, eingefangen werden könnten, ohne daß die Vögel ihrer Bestimmung, schädliche Insecten zu vertilgen, entzogen und ohne daß andere Menschen, welche sich an dem Gesange im Freien ergötzen wollen, in ihren Wünschen oder, wie man so gern sagt, in ihren Rechten beeinträchtigt würden.

Es leuchtet daher ein, daß alle die, welche der mehr oder weniger überhand genommenen Wuth, die Vögel zu vernichten, entgegenzutreten wollen, darauf hinwirken müssen, daß die Vögel nur im Herbst gefangen werden dürfen. Weiter läßt sich etwas nicht thun; die an den Vögeln verübten Grausamkeiten aber sind einfach nur durch Polizeistrafen zu rügen, und das ist in Sachsen bereits hier und da geschehen; ja man ist in der neuesten Gesetzgebung so weit gegangen, in Art. 310 des Criminalgesetzbuches folgende Bestimmung zu treffen: „Boshafte oder muthwilliges Quälen von Thieren ist mit Gefängnißstrafe bis zu vier Wochen oder verhältnißmäßiger Geldbuße zu bestrafen.“

In Nr. 95 d. Bl. hat nun einer der Correspondenten vaterländische Gesetze, welche dem Unfuge steuern sollen, angeführt, und dies soll uns Veranlassung geben zu untersuchen, was die sächsische Gesetzgebung über den fraglichen Gegenstand sagt:

1) Die Ausschreiben vom 13. Juli 1543 und vom 1. October 1555 Tit. Vogelfahen p. 62 schreiben wortgetreu Folgendes vor:

„Es soll auch hinfürder von Fastnacht an bis Johannis Bapstista in unsern Landen keiner Vogel fangen, sondern sich des bis an dieselbige Zeit enthalten; desgleichen Niemand keine Vogel, wilde Enten, Auerhähne, Birkhähne, wilde Hühnerbrut verderben, alles bei Strafe 100 Scheffel Hafer, die uns der Uebertreter, so ofte solches geschieht, zur Strafe zu geben soll schuldig sein, und so er solche Strafe nicht vermöchte, so soll er sonst nach unserm Ermessen in andere Wege ernstlich gestraft werden.“

2) Das D. A. M. v. 4. Aug. 1673 verordnet unter Andern: „Die Herrschaften auf dem Lande und in den Städten dahin zu verweisen, daß sie ihren Unterthanen nicht verstaten möchten, die Eyer aus den Vogelnestern zu nehmen u. mit Strafandrohung von 5 Thlr. u.“

3) Schon die Forst- und Holzordnung v. 8. Sept. 1560 hatte bestimmt, daß in den Staatsforsten Vogelheerde nur gegen Zins und nach eingeholter Genehmigung gehalten werden dürften. Bemerkenswerth ist hier folgende Stelle:

„Es soll auch förder keinen unserer Unterthanen, so Erbgüter haben, verstatet werden, fremden Leuten Vogelgestelle auf

ihren Gütern, noch auf Heerden zu vermieten, doch soll ihnen unverwehrt sein, solche Heerde und Vogelgestelle auf ihren Gütern, wie hergebracht, selbst zu gebrauchen."

4) Die Hennebergische Wald-, Holz- und Forstordnung vom 22. März 1697 ordnet §. 7. Folgendes:

"Gleichergestalt soll auch hiermit denjenigen, welche des kleinen Weidwerks berechtigt, verboten sein, von Petri Kathed. bis auf Johanni sich an Eiern oder jungen ausgebrüteten Vögeln in Hölzern, Feldern und Nestern, groß und klein, nichts ausgenommen, zu vergreifen; und weil auch verlauten will, daß viel andere, welche gar keines Weidwerks berechtigt, sich gelüsten lassen, vornehmlich an Sonn- und Feiertagen in Wäldern herumzustreichen, die Eier zu verderben, das junge Federwildpret und Vögel hinweg zu nehmen und zu verstören, wie auch die Alten über den Nestern zu fangen, sonderbar aber, unterm Prätext der Gräferei Feldhühner, Wachteln, wilde Enten und dergleichen Eier, oder junge Enten aus den Teichen und Nestern, wie nicht weniger bei Heu- und Getreideerntezeit auf den Feldern und Wiesen die jungen Feldhühner, Wachteln und ander zum kleinen Weidwerk gehörig Federwildpret hinweg zu nehmen, zu schießen oder zu fangen ic. Als soll solches alles bei der §. 5. exprimierten Strafe (von 6 bis 100 Gulden) verboten sein. Und damit auch des kleinen Vogelfangs, als Biemern, Drosseln, Finken, Lerchen und anderer wegen gebührende Maße gehalten werde, so soll dergleichen Vogelfang, er sei gleich bishero mit Netzen, Leimruthen, Springeln, Kloben, Schlingen oder wie es Namen gehabt, von Petri bis Johanni bei Strafe 10 Gulden gänzlich verboten sein.

Wer aber nach der Zeit Vogel fangen will, soll sich bei unserm Jäger und Oberforstmeister anmelden und Verlaub einholen ic."

5) Der Befehl v. 20. Juni 1750 und das Rescript v. 18. Aug. 1768 ordnen das Wegschießen der Raubvögel an, welche der Fischerei Schaden bereiten. Ebenso giebt es Verordnungen, zu Folge welcher andere Vögel, welche sich zu sehr gemehrt und angeblich Schaden verursacht, erlegt werden sollen.

Alle diese Gesetze beziehen sich auf das Jagdrecht und die Beeinträchtigung hier einschlagender Rechte.

6) Im Generale v. 23. Juni 1798 ist jedoch zu Tilgung des Raupenfraßes das Wegfangen der Waldvögel, besonders der Meisen verboten worden.

In diesem Gesetze ist den Aemtern Pirna, Hohnstein, Dresden, Grünberg, Schwarzenberg und Zwickau das Wegfangen der kleinen Wald- und Singvögel, und namentlich der Meisen, so wie die Stellung auf Vogelheerden, so lange noch Gefahr vom Raupenfraße zu besorgen, in den Staats- so wie Privatwaldungen untersagt worden.

7) In dem Rescript v. 22. Oct. 1799 ist das Gleiche wegen der Kiefferraupen an die Aemter Saida, Schweinitz, Dobrilugk ic. verordnet. Da sind von den Vögeln namentlich genannt: Raben, Krähen, Dohlen, Spechte, Meisen und Baumläufer, und erwähnt, daß das Verbot wenigstens etliche Jahre gelten solle. Hier ist auch das Zerstoren der Ameisenhügel so wie das Einsammeln der Ameisen verboten.

8) Eine Verordnung v. 6. Dec. 1815 stellt fest, daß von jedem Vogelfänger nur ein Vogelheerd gegen einen jährlichen Zins von 5 Thaler gehalten werden dürfe, doch bezieht sich dies nur auf Staatsforsten.

Die Legung von Dohnen und die Unterhaltung von Dohnenstreichen soll hiernach ganz abgestellt werden.

Das ist's, was unsere Gesetze sagen, und kann nun ein Jeder leicht ermessen, was davon zu halten ist.

Was einzelne Obrigkeiten polizeilich in dieser Beziehung angeordnet haben, kann hier nicht in Frage kommen, es ist dies selbstverständlich hier und da verschieden, uns aber unbekannt.

Aus dem Vorstehenden dürfte endlich einleuchten, was zu thun ist, wenn unsere Wälder nicht von den Vögeln entvölkert werden sollen. Man wende sich an die Behörden, welche helfen können und bitte um zweckentsprechende Anordnungen. v.

Ein neues Thor nach den Bahnhöfen.

Wenn vor vielen (?) Jahren der Antrag: am Ende des Brühls und der Ritterstraße ein Thor nach den Bahnhöfen zu eröffnen, damals von Seiten des Rathes und der Stadtverordneten mit großer Majorität verworfen wurde, so ist damit wohl keineswegs ausge-

macht, daß ein solches Thor unzuweckmäßig oder unausführbar sei. Allerdings wenn man unsere Promenaden als den schönsten (!) Vorzug Leipzigs hinstellt, dann kann man auch behaupten, daß jene große Majorität mit vollem Rechte so beschloffen hat; wenn man ferner über die enorme Zunahme unseres Verkehrs das entsetzliche Uebel, den mit zunehmenden Staub, nicht übersehen, sondern beklagen kann, so muß auch folgerichtig mit einem Stückchen Promenade gezeigt werden, welches dem Verkehre zum Opfer gebracht werden soll.

Einsender dieses ist aber der Ansicht, daß unsere Kinder, Kindermädchen und sehr viel spazierende Mitbürger dem Verkehre und den dabei theilhaftigen Mitbürgern und Fremden einige Hundert Ellen Park zum Opfer bringen müssen, denn das Angenehme muß vernünftiger Weise dem unbestreitbar Nützlichen und Nothwendigen Platz machen, und bei diesem Falle würde, unserer Ansicht nach, selbst das Angenehme durch das Nützliche nicht leiden, denn ein kurzer Dammbweg, mit (z. B.) Linden bepflanzt, durch die Anlagen am Müller-Denkmal vorüber, würde den Park nicht verunstalten, und die einpassirenden Fremden, welche Städte wie Breslau, Frankfurt a. M. ic. mit ihren Anlagen nicht gesehen haben, hätten somit Gelegenheit, Leipzigs schönste Vorzüge zu bewundern.

Jeder, der unsere Promenaden besucht, so zu sagen mitunter oder regelmäßig „um's Thor geht," wird die Bemerkung gemacht haben, daß das spazierende Publicum fast nur die große Allee wählt und der Park nur sehr spärlich, fast nur passirend benutzt wird; die große Allee aber und das Publicum würden durch einen neuen Fahrübergang kaum leiden, denn giebt es einen solchen mehr, werden die andern weniger befahren werden.

Neben der unwiderlegbaren Nothwendigkeit für den Verkehr hat ein Thor an diesem Stadttheile noch andere große Vortheile. Man bedenke die Möglichkeit eines größeren Brandes, welcher in diesem Viertel schon deshalb schnell umfangreich werden könnte, weil die meisten Häuser winkliche, oft mit den alterthümlichen hölzernen Gängen versehene Hintergebäude haben; welcher Wirrwarr der Löschen und Räumenden, welches beschwerliche und gefährliche Ab-, Zu- und Ineinanderfahren der Löscharparate würde durch das Sackartige des Terrains herbeigeführt werden, und leicht könnte dies die verhängnißvolle Folge für die übrige Stadt haben, daß man dort des Feuers sehr schwer oder gar nicht Meister werden könnte.

Die Männer nun, welche die Angelegenheiten unserer Stadt beratend und verwaltend in Händen haben, mögen das Angeregte auf's Neue in Erwägung bringen; ist doch das Wohl der Commun ihre Aufgabe, wie es der Wunsch jedes guten Bürgers ist.

L. L.

Kunstnotiz.

Ein Hochgenuß der seltensten Art wird heute in den Abendstunden geboten; es ist das Riesenwerk des unsterblichen Johann Sebastian Bach, die Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus, welche in der so akustisch gebauten und hell erleuchteten Universitätskirche aufgeführt werden soll. Läßt sich für bestimmt voraussetzen, daß diese Aufführung eine der bedeutendsten sein wird, die in der letztern Zeit geboten wurden, denn zu keiner hatten sich wohl so zahlreiche und tüchtige Künstler und Kunstfreunde verbunden, wie zu dieser, und daß sie der, welche vor elf Jahren unter der Leitung F. Mendelssohn-Bartholdy's stattfand, in jeder Hinsicht gleich kommen dürfte, so kann man auch fest überzeugt sein, daß jeder wahre Verehrer der ernsten und heiligen Kunst erwartungsvoll dem Augenblicke entgegen hofft, in welchem diese Hochfeier beginnen soll.

An die letzten Stunden des besten der Menschen, der fast vor zwei Jahrtausenden zum Glück, Heil und Segen aller Sterblichen auf Erden wandelte; an alle die schweren Leiden und bitteren Schmerzen, die Jesus von denen zu ertragen hatte, die er so unaussprechlich liebte, soll ein Jeder hier erinnert werden! Deshalb bietet sich nicht allein ein Fest der Kunst dar, sondern auch eine hochernste religiöse Feier!

Nur wer mitzufühlen im Stande ist, wer sich der die Sinne betäubenden Gegenwart auf eine kurze Zeit entziehen kann und seine Phantasie zu dem höchsten Aufstiege zu kräftigen vermag, dem wird Erbauung, Erhebung seiner selbst von Bacht so andächtigen Gesängen in dem Tempel des Herrn zu Theil. Ein lang fort-dauernder Nachhall in dem tiefsten Innern verbleibt ihm dann,

ausströmend wie Keoldharfen laut von himmlischen Höhen, und das Wort macht sich Bahn aus der verschlossenen Brust und ruft:

Klingt ihr noch fort, ihr süßen Trauertöne?
Noch schwebt mein Geist in euren heiligen Reigen,
Und all' mein Hoffen will erfüllt sich zeigen,
Seit ich in eurem Strome mich versöhne.

C. F. B.

Vor dreihundert Jahren.

Die bedeutsamen Tage lehren wieder, an denen wir uns erinnern, wie vor drei Jahrhunderten die evangelische Kirchengemeinschaft ihre Freiheit und ihren Frieden im deutschen Staatskörper errang. Wir meinen den 2. August 1552, als den Tag, an welchem der Passauer Vertrag zwischen Kaiser Karl dem V. und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen nebst seinen Verbündeten geschlossen ward — an diesem Tage wurde der Grundstein zu dem staatsrechtlich sichern Gebäude als Protestantismus in Deutschland gelegt. Ausgebaut wurde sodann dieses Werk durch den augsburgischen Religionsfrieden vom 26. September 1555. Diese Tage erscheinen einer kirchlich-festlichen Begehung nicht unwürdig, damit man sich an denselben der großen Thaten der Vorfahren erinnere. Mögen die Protestanten nicht nur die Werke, sondern auch den Geist der reformatorischen Zeit bewahren! Zu beidem die protestantischen Zeitgenossen aufzufordern, ist die Erinnerung an jene beiden Tage recht wohl geeignet.

Recht lebhaft erneuert wird diese Erinnerung durch ein kürzlich erschienenenes Schriftchen: „Vor dreihundert Jahren. Blätter der Erinnerung an Kurfürst Moritz von Sachsen und der Freiheitskampf des protestantischen Deutschland gegen das Religionszwangs- edict Kaiser Karls V. vom 15. Mai 1548, von E. H. Pfeilschmidt.“ Mit dem Bildnisse des Kurfürsten Moritz. Möge man auch in Leipzig den Ruf des Verfassers beachten: „Wie viel haben Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen in jenem Kampfe um ihres evangelischen Glaubens willen gelitten! Welche Thaten haben Kurfürst Moritz von Sachsen und die Bürger von Magdeburg in dem Kampfe wider das Edict vom 15. Mai 1548 vollbracht, ehe die Tage von Passau und von Augsburg der evangelischen Kirche und dem Protestantismus zu ihrem Rechte verhalfen. Verdient also haben sie die Kränze dankbarer und ehrenvoller Erinnerung. Deutsche Protestanten, kommt, laßt sie uns ihnen winden! laßt uns darum sehen, was jene litten und diese gethan haben!“

**Preis- und Gewichtsbestimmung
für nachbenanntes Gebäck
der Stadt- und Dorfbäcker,
vom 9. April 1852 an,**

nach dem jetzigen Preise

des Scheffels vom besten Weizen zu 4 Thlr. 22 1/2 Ngr.
des Scheffels vom besten Roggen zu 4 Thlr. 17 1/2 Ngr. gerechnet.
Es muß daher bis auf anderweitige Anordnung, jedoch ohne alle Zulage,

ein Franzbrod	5 1/4 Loth,
für drei Pfennige	
eine Semmel	6 1/2 Loth,
für drei Pfennige	
ein Dreiling	7 3/4 Loth
für drei Pfennige, (Weizen mit Roggen vermischt)	
wiegen. Ferner ist zu geben:	
Kernbrod	8 3/4 Loth,
für drei Pfennige	
= einen Neugroschen	— Pfund 29 1/4 Loth,
= zwei dergleichen	1 Pfund 26 1/2 Loth.
Au gutem, reinem Roggenbrode liefern die Stadt- und Dorfbäcker	
für zwei Neugroschen	1 Pfund 26 1/2 Loth,
für vier dergleichen	3 Pfund 23 1/4 Loth,
für sechs dergleichen	5 Pfund 20 Loth,
für acht dergleichen	7 Pfund 18 1/4 Loth.

Der Leuchthurm.

Jornig wälzen sich die Wellen,
Drohend kommen sie daher: —
Doch wie mächtig auch sie schwellen,
Eine jede muß zerschellen —
Und zerstäubt am Fels im Meer,
Der dort steht und ruhig lohet
Himmelauf den Feuerbrand
Und den Schiffen zeigt das Land,
Welche Noth und Nacht bedrohet. —

Und so steht, ein Fels im Meere,
Der die Gottesfackel hält:
Unser Herr mit seiner Lehre,
Ob die Hölle sich empöre,
Ruhig da vor aller Welt! —
Und bei seiner Leuchte Helle,
Seit er rief: „Es ist vollbracht!“
Schauen wir in Noth und Nacht
Nun die sichere Landungsstelle. —

B-1.

Notiz.

Der Maschinenfabrikant Hr. Hartmann in Berlin hat jetzt die ersten Drainröhren-Pressen hier selbst gebaut, theils auf Bestellung des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, theils im Auftrage von Privatpersonen. Die Maschinen haben die Whitehead'sche Construction. Fertigt sind 4 einfache und eine doppelt wirkende; acht andere Maschinen sind noch von Privatpersonen bestellt. — Die doppelt wirkende Maschine wurde am 22. März in Gegenwart der Mitglieder des landwirthschaftlichen Ministerii und mehrerer Landwirthe probirt, und wurde dabei die solide und accurate Arbeit der Maschine von den Anwesenden allgemein anerkannt. Diese Solidität zeigten die fertigen einfachen Maschinen, bei welchen Hr. Hartmann noch eine praktische Verbesserung des Kastenverschlusses angebracht hat. Die Preise der Maschinen sind, ohne Formplatten 70, 130, 180 und 250 Thlr. Mit den nöthigen 3 Formplatten und mit einem Clayton'schen Thonsiebe kostet die einfach wirkende Maschine größter Art 228 Thlr. — Der complete Satz von verstellten Drainirwerkzeugen, welche in der Fabrik gleichfalls vorräthig sind, kommt auf 12 Thlr. zu stehen.

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brod vom Markte ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorf-Bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Ausdrückung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung einer Strafe von 25 Neugroschen, zu verkaufen. Gewichtsmängel von einem Viertelloth und darüber bei Franzbroden, Semmeln, Dreilingen und Kernbroden werden, außer Confiscation der Letzteren, mit Fünf Neugroschen für ein Loth bestraft, bei dem Roggen-Brode aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an einem Roggen-Brode für Einen oder Zwei Neugroschen Ein bis mit Vier Loth, an einem Vier oder Sechs Neugroschen-Brode Ein bis mit Sechs Loth, an einem Acht Neugroschen-Brode Ein bis mit Acht Loth, so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so werden außerdem alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelöste Geld, nach Befinden, confiscirt werden. Auch haben Contravenienten im Wiederbetretungsfalle, außer dieser Ordnungsstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, unter öffentlicher Bekanntmachung derselben, nach Befinden auch Suspension und Einziehung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 6. April 1852.

(L. S.) Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag Abends: Gottesdienst um 6 1/2 Uhr. Sonnabend Morgens: Gottesdienst um 8 Uhr, Predigt um 9 1/2 Uhr.

Börse in Leipzig am 8. April 1852.

Course im 14 Thaler-Fuss.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 2 Mt.	—	143 1/4	K. russ. wicht. Imp.-5 Ro. pr. St.	—	5. 16 1/2	—	Leipz. St.-v. 1000 u. 500 fl.	3	—	95 1/2
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 2 Mt.	102 1/4	—	Holländ. Duc. à 3 fl. Agio pr. Ct.	—	7*	—	Obligat. kleinere . . .	4	—	101 1/4
Berlin pr. 100 fl. Pr. Crt.	k. S. 2 Mt.	—	100	Kaiserl. do. do. do.	—	7*	—	do. do.	4 1/2	—	—
Bremen pr. 100 fl. Ld'or.	k. S. 2 Mt.	—	110 1/8	Bresl. do. do. - à 65 1/2 As - do.	—	6 3/4	—	Sächs. erbl. v. 500 . . . fl.	3 1/2	—	92
Breslau pr. 100 fl. Pr. Crt.	k. S. 2 Mt.	—	99 7/8	Conv.-Species u. Gulden - do.	—	—	—	Pfandbriefe v. 100 u. 25 -	—	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl.	k. S. 2 Mt.	56 12/16	—	idem 10 und 20 Kr. - do.	—	2 1/8	—	do. do. v. 500 . . .	4	—	102
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. 2 Mt.	—	151 3/4	Gold pr. Mark fein Cöln.	—	—	—	do. do. v. 100 u. 25 -	—	—	—
London pr. 1 £ Sterl.	k. S. 2 Mt.	—	—	Silber do. do.	—	—	—	do. lausitzer do.	3	—	88
Paris pr. 300 Francs	k. S. 2 Mt.	81 1/4	—	Staatspapiere & Actien,				Leipz.-Dresdner Eisenbahn-	3 1/2	—	109 1/4
Wien p. 150 fl. im 20 fl. Fuss	k. S. 2 Mt.	—	82	<i>exclusive Zinsen à %</i>				Part.-Obligationen.	—	—	—
Augustd'or à 5 fl. à 1/2 Mk. Br. u.	k. S. 2 Mt.	—	—	v. 1000 u. 500 fl.	3	—	—	Thüringische Eisenb.-Prio-	4 1/2	—	—
Preuss. Frd'or 5 fl. idem - do.	k. S. 2 Mt.	—	—	kleinere	—	—	—	ritäts-Obligationen	—	—	—
And.auslnd. Ld'or à 5 fl. nach ge-	k. S. 2 Mt.	—	—	K. Sächs. v. 500	4	—	—	K. Pr. St.-v. 1000 u. 500 fl.	3	—	90
ring. Ausmünzungsf. Agio pCt.	k. S. 2 Mt.	—	10 1/4 *	Staatspap. v. 500 u. 200 -	4 1/2	—	—	Cr.-C.-Sch.) kleinere . . .	—	—	—
	k. S. 2 Mt.	—	—	v. 500 u. 200 -	5	—	—	do. Staats-Schuld-Scheine .	3 1/2	—	—
	k. S. 2 Mt.	—	—	kleinere	—	—	—	K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl.	4 1/2	—	—
	k. S. 2 Mt.	—	—	K. S. Land- v. 1000 u. 500-	3 1/2	—	—	do. do. do. do.	5	—	—
	k. S. 2 Mt.	—	—	rentenbriefe/kleinere . . .	—	—	—	Wiener Bank-Actien pr. Stück	—	—	185
	k. S. 2 Mt.	—	—	Actien d. chem. Sächs.-Bayr.	—	—	—	Leipz. Bank-Act. à 250 fl. p. 100 fl.	—	—	—
	k. S. 2 Mt.	—	—	Eisenb.-Co. b. Mich. 1855 à	4	—	—	Leipzig-Dresdn. Eisenb.-Actien	—	—	164 1/2
	k. S. 2 Mt.	—	—	später 3% à 100 fl.	—	—	—	à 100 fl. pr. 100 fl.	—	—	—
	k. S. 2 Mt.	—	—	do. do. S.-Schles.-Eisenb.-	—	—	—	Löbau-Zittauer Eisenb.-Actien	—	—	24
	k. S. 2 Mt.	—	—	Comp. à 100 fl.	4	—	—	à 100 fl. pr. 100 fl.	—	—	—
	k. S. 2 Mt.	—	—	Prior.-Obl. d. chem. Chemn.-	—	—	—	Berlin-Anhalter Eisenb.-Action	—	—	124
	k. S. 2 Mt.	—	—	Ries. Eisenb.-Co. à 10 fl.	4	—	—	à 200 fl. pr. 100 fl.	—	—	—
	k. S. 2 Mt.	—	—		—	—	—	Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien	—	—	237
	k. S. 2 Mt.	—	—		—	—	—	à 100 fl. pr. 100 fl.	—	—	82
	k. S. 2 Mt.	—	—		—	—	—	Thüring. do. à 100 fl. pr. 100 fl.	—	—	—

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf.

*) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf.

Leipziger Börse am 8. April.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler	107 1/2	—	Löb.-Zittauer La. B.	—	—
Berlin-Anhalt. La. A.	124 1/2	124	Magdebg.-Leipziger .	237	236 1/2
do. La. B.	—	—	Sächs.-Baiersche . . .	—	90 1/4
Berlin-Stettiner	—	131 1/4	Sächs.-Schlesische . .	102 1/2	102 1/4
Chemnitz-Riesaer	—	—	Thüringische	82 1/2	82
do. 10 fl.-Sch.	—	—	Preuss. Bank-Anth. . .	—	—
Cöln-Mindener	—	112 1/2	Oesterr. Bank-Noten	82 1/4	82
Fr.-Wilh.-Nordbahn . . .	—	44	Anh.-Dessauer Lan-	—	150
Leipzig-Dresdner	—	164 1/2	desbank La. A.	—	—
Löb.-Zittauer La. A. . . .	—	24	do. La. B.	130	129

Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig aus:

- I. Nach Berlin, ingl. nach Frankfurt a. D. u. Stettin, A. über Götzen: 1) Güterzug unter Personenbef. Morgs. 6 U.; 2) Personenz. Nachm. 3 1/2 U.; 3) Personenz. Abds. 5 1/2 U., mit Uebernachten in Wittenberg [Magdeb. Bahnh.]. B. über Möderau: 4) Güterz., unter Personenbeförd., Morgs. 6 U.; 5) Personenz. Nachm. 2 1/2 U. [Dresdn. Bahnh.].
- Anschlüsse in Berlin: a) nach Frankfurt a. D. Abds. 6 U.; b) nach Stettin Morgs. 6 1/4 U., Mitts. 12, Abds. 5 und 11 U.
- II. Nach Dresden, über Riesa, ingl. nach Gdrlitz, Breslau und Zittau, ebenso nach Prag und Wien: 1) Personenz. Morgs. 6 U., mit Uebernachten in Prag; 2) Personenz. Nachm. 12 1/2 U., mit Uebernachten in Gdrlitz; 3) Personenz. Abds. 5 U.; 4) Güterzug, unter Personenbeförd., Vormit. 10 U.; 5) Güterz., ebenso, Abds. 5 1/2 U., mit Uebernachten in Riesa [Dresdn. Bahnh.].
- Anschlüsse in Dresden: a) nach Gdrlitz und Breslau, auch Zittau Vormit. 10, Nachm. 2 U. u. Abds. 5 U.; b) nach Prag und Wien Nachm. 1 1/4 und Abds. 9 1/2 U.
- III. Nach Frankfurt a. M., über Halle, Weimar und Cassel, unter Postfahrt von Gießen bis Langgöns: 1) Personenzug Mitts. 12 Uhr mit Uebernachten in Eisenach und Aufenthalt in Cassel; 2) Personenzug Abds. 5 1/2 Uhr, mit Uebernachten in Erfurt u. Aufenthalt in Cassel; 3) Personenzug Abds. 10 Uhr, mit Uebernachten in Halle u. Aufenthalt in Cassel; 4) Güterzug, unter Personenbeförd., Morgs. 7 1/2 U. mit Uebernachten, auch sonstigem Aufenthalt in Cassel [Magdeb. Bahnh.].
- Anschlüsse in Guntershausen nach Frankfurt a. M. NB. mit Umgehung Cassel, ad 1. u. 2) Morgens 8 U. 40 M., ingl. ad 3) Nachm. 1 U. 35 M. (Ankunft zu Frankfurt a. M. Abds. 5 U. 27 M. und Abends 10 Uhr.)

- Anschlüsse in Cassel nach Frankfurt a. M., ad 1. u. 2) Nachmitt. 1 U. 25 M., ad 3) Nachm. 4 1/4 U., ad 4) Morgs. 8 1/4 U. (Ankunft zu Frankfurt a. M. Nachts 2 1/2 Uhr, Morgens 5 U. 27 M. und Abends 7 U. 2 M.)
- IV. Nach Hof über Altenburg, ingl. nach Nürnberg u. nach München: 1) Personenz. Morgs. 6 1/2 U., ohne Unterbrechung; 2) Personenz. Nachm. 4 1/2 U., mit Uebernachten in Hof. Außerdem 3) Güterz. unter Personenbeförd. Mitts. 12 U., jedoch nur bis Weiden und bis Zwickau. Endlich 4) Güterz. unter Personenbeförd. NB. von Plauen ab, bis Hof Morgs. 6 1/2 U. [Bayersch. Bahnh.].
- Anschlüsse in Hof: nach Nürnberg Nachm. 2 U. Morgs. 5 U. 35 M. in Nürnberg: nach München Abds. 9 U. 35 M., Nachm. 1 U. 35 M. und Morgs. 7 1/4 U.
- V. Nach Magdeburg, über Halle u. Götzen, ingl. nach Verdenburg, ebenso nach Halberstadt bis Gdln, auch nach Paris und London: 1) Personenz. Morgs. 6 U., ohne Unterbrechung, vermittelt Schnellzuges in Wagenklasse I. und II.; 2) Personenz. Mitts. 12 U. ebendahin, ingl. nach Mecklenburg und Hamburg, mit Uebernachten in Uelzen, in Hannover und in Wittenberge; 3) Personenz. Abds. 5 1/2 U.; 4) Personenz. Abds. 10 U., nach allen vorgenannten Orten, ohne Unterbrechung; 5) Güterzug, unter Personenbeförd., Morgs. 7 1/2 U.; 6) Güterz., ebenso, Abds. 6 1/2 U., mit Uebernachten in Götzen [Magdeb. Bahnh.].
- Anschlüsse in Götzen nach Verdenburg Morgs. 8 1/4, Nachm. 2 1/4 und Abds. 7 1/2 Uhr.
- in Magdeburg: a) nach Halberstadt u. s. w. bis Gdln vermittelt Schnellzuges Vorm. 9 1/2 U.; b) ebendahin vermittelt gewöhnlicher Dampfahrt Morgens 2 1/4 und Nachm. 4 1/4 U.; c) nach Mecklenburg und Hamburg Morgens 6 1/2 und Abends 5 1/2 Uhr.

- Leser-Museum.** Zeitungshalle, literar. Neuigkeiten, Journalartikel (Centralhalle parterre) von früh 8 bis Abends 10 Uhr.
- Del Vecchio's Kunst-Ausstellung,** Markt, Kaufhalle, 10—3 U.
- Dampf- und warme Bäder** von früh 6 bis Abends 9 Uhr bei Gebhardt in Reichels Garten.
- C. S. Grauls** (früher Krügers) Dampf- und alle Arten Bannbäder, Rosenthalgasse, täglich von früh bis Abends.
- J. Reichels Bandagen-Magazin** Markt, Königshaus 17. Bruchbandagen u. Apparate jeder Art für Gebrechen des menschl. Körpers.
- F. A. Schramms** Magazin elastischer Bruchbänder, seit 1794 bestehend, Grimma'sche Straße Nr. 22.
- Centralhalle:**
Literar. Novitäten- u. Avis-Salon, 10—2 Uhr.

Musikaufführung in Leipzig.

Charfreitag den 9. April

Abends 6 Uhr wird in der erleuchteten Universitätskirche zum Besten des Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen des Leipziger Stadtorchesters aufgeführt werden:

Grosse Passionsmusik

nach Matthäus

von

Johann Sebastian Bach.

Die Direction hat Herr Capellmeister **J. Rietz**, die Solopartien Fräulein **Caroline Mayer**, Frau Concertmeister **Dreyschock** und die Herren **Behr** und **Schneider** zu übernehmen die Güte gehabt. Den Chor bilden die Mitglieder der **Singakademie** im Vereine mit dem löblichen **Thomanerchor** und vielen kunstgeübten **Dilettanten**. Das Orchester ist durch die besten Kräfte unserer Stadt verstärkt.

Preise der Billets: Ein gesperrter Sitz auf dem Altarplatz 1 Thlr., Altarplatz 20 Ngr., Schiff der Kirche 15 Ngr., Emporkirchen 10 Ngr., so wie Texte 2 1/2 Ngr. Zu haben in den Musikhandlungen der Herren **Fr. Kistner** und **Breitkopf & Härtel**, so wie an der Casse, Sperrsitze jedoch nur in letztgenannter Handlung.

Leipzig, den 6. April 1852.

Die Vorsteher des Orchester-Witwenfonds.
Die Singakademie.

Bekanntmachung.

Aus einer in der Katharinenstraße hier gelegenen Privatwohnung sind während der letzten Tage des vor. Mts.

zwei roth und weiß carrirte Deckbettüberzüge,
ein dergleichen Kopfkissenüberzug,
ein schwarzer Frack mit seidnem Futter, sogen. Reitfrack und
8 Ellen blaue Leinwand

entwendet worden.

Wir bitten um schleunige Mittheilung jedes Umstandes, welcher zur Entdeckung des Diebes, oder zur Wiedererlangung des Gestohlenen führen kann.

Leipzig, den 7. April 1852.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir. Jund, Act.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 23. zum 24. vorigen Mts. sind vom hiesigen Bahnhofe der Sächsisch-Baltischen Staatsbahn drei Stücke schwarzen Buchskins, als

Nr. 2434. 22 1/4 Leipz. Elle lang und 10/4 Leipz. Elle breit,

Nr. 2452. 26 1/4 " " " " 4/5 " " "

Nr. 2459. 26 1/2 " " " " 3/4 " " "

aus einem Ballen entwendet worden, wovon sich ein Abschnitt 13 1/4 Leipziger Elle lang am 29. gedachten Monats, auf einem in der Nähe des erwähnten Bahnhofes gelegenen Felde, in einem Düngerhaufen versteckt vorgefunden hat.

Wir ersuchen Jedermann, welcher über diesen Diebstahl, den Dieb, oder darüber, wie der Abschnitt auf das bezeichnete Feldstück gekommen ist, einige Wahrnehmungen gemacht hat, sich unverweilt bei uns zu melden und warnen vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung des Gestohlenen.

Leipzig, den 7. April 1852.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir. Drescher, Act.

Delgemälde von guten Meistern kommen Sonnabend in der Gewandhaus-Auction vor.

Eine Partie Rabenfelle

kommen Sonnabend früh 11 Uhr in der Gewandhausauktion vor.

Kindergarten

(Bosenstraße } Nr. 23.
{ Johannisgasse }

Die Spiel- und Beschäftigungsstunden für Kinder von 3—6 Jahren sind für das Sommerhalbjahr Morgens von 9—12, Nachmittags, Mittwoch und Sonnabend ausgenommen, von 2—5 Uhr. Anmeldungen werden in den Vormittagsstunden erbeten.

Anna verw. Kersten.

Localveränderung.

Dorothea Weise befindet sich jetzt Nicolaisstraße der Kirche gradeüber.

Wohnungs-Veränderung. Ich wohne jetzt am Markt Nr. 9 (Dähne's Haus).
Dr. med. **S. Ehrenberg.**

Handlungs-Bücher

in engl. Leder und grün Leinwand gebunden, linirt, paginirt und foliirt, mit überdruckten Köpfen, in großer Auswahl empfiehlt aus der Fabrik von **J. C. König & Ebhardt** in Hannover

Johann Friedrich Brandt, Petersstraße Nr. 1.

Ein Portrait in Del gemalt, vollkommen ähnlich und gut ausgeführt in Zeit von 24 Stunden, verfertigt bei nur 2 Stunden Sitzung in verschiedenen Größen von 6 fl an bis zu 25 fl

Prof. **Franz Schule**,

Portraitmaler.

Atelier: Hôtel de Prusse, 2. Etage.

Einem geehrten Publicum mache ich hiermit die Anzeige, daß ich alle Sachen in Wolle und Seide färbe, und verspreche hiermit die reellste und billigste Bedienung; zugleich auch Glätten.

Frankfurter Straße Nr. 54.

J. A. Rohland.



G. A. MEISSNER
STROHUTBLEICHE
FLEISCHERPLATZ NO. 2



Alte Goldrahmen,

Kronleuchter u. s. w. werden schön und billig restaurirt. Adressen beliebe man bei Herrn **F. Stein**, Johannisgasse 9, abzugeben.

Bandoline, französisches Haarbindemittel, um die Haare und Locken stets glatt und in frischem Zustande, selbst während der größten Hitze, beim Tanzen u. s. w. zu erhalten, empfiehlt zu 5 fl , dergleichen echte Rosenpomade, gute ausgezeichnete Haarböle, Toilettenseifen, Eau de Cologne und orientalischen Räucherbalsam zu sehr billigen Preisen das **Vereins-Comptoir**, Petersstraße Nr. 22, 1. Etage. Detail-Verkauf Petersstraße Nr. 13 in der Hausflur.

Das Kleidermagazin v. G. Conrad Ege,

Brühl, Schwabe's Hof,

unterhält stets eine große Auswahl moderner feiner Herrenkleider jeder gangbaren Façon und empfiehlt solche bei äußerst soliden Arbeit zu möglichst billigen Preisen.



Billig verkaufe ich eine Partie
ausrangirter Damen-Schuhe und
Stiefelchen. **C. G. Bauer.**

Frühjahr-Röcke

der neuesten Pariser Façon empfiehlt in großer Auswahl

Pancratius Schmidt,

Grimma'sche Straße Nr. 15 (Fürstenhaus).



Echte Pariser Herrenhüte feinsten
Qualität und sehr preiswürdig.

Ausverkauf

einer ziemlich bedeutenden Partie zurückgesetzter **Chemifetten** in sehr schöner Arbeit und Mustern zu sehr niedrigen Preisen bei
Schüttel & Lömpe.

Tapeten und Bordüren

in den neuesten Mustern empfiehlt unter Zusicherung der billigsten Preise
die Papierhandlung von **Carl Bredow**, Hainstraße Nr. 4.

Neue Straße Nr. 14, 2te Etage, werden **Möbel-Damaste** in großer Auswahl billig
verkauft.

Damenkleiderstoffe, Umschlagetücher, Westen, seidene Hals- und Taschentücher werden zu den billigsten
Preisen verkauft **Barfußgäßchen Nr. 2, 2te Etage.**

Schuh- und Stiefeletten-Lager für Damen

in den neuesten Façons und in den modernsten Stoffen größter Auswahl empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen Publicum
ergebenst **A. Scheuermann**, Kaufhalle am Markt, im Durchgange Gewölbe Nr. 36.

Herrenstiefeln, modern und dauerhaft, sind stets vorrätig à Paar 2 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr., bei
Schröter, Schuhmachermeister, Petersstraße Nr. 31, vis à vis der Stadt Wien.

Seidne Herrenhüte

deutsches Fabrikat, dem französischen ähnlich, empfehlen von
1 fl 10 N , 2 fl bis zu 2 fl 15 N in den neuesten Façons
Kappahn & Co., Markt Nr. 5.

Sehr schöne billige und dauerhafte **Porzellan-Waaren**
sind zu finden Grimma'sche Strasse Nr. 2, 1. Etage.

Sopha- und Pfeilerspiegel

in eleganten Baroque-Goldrahmen empfiehlt in allen Größen zu
den billigsten Preisen **Louis Dinger**, Vergolder, Reichstraße
Nr. 50 im Gewölbe, dem Schuhmachergäßchen gegenüber.

Feinste Pariser Herrenhüte

neuester Frühjahrsform, von feinsten bis zu 2 Thlr. das Stück,
auch eine schöne Sorte zu 1 Thlr. 10 Ngr., empfiehlt
W. T. Roberlings Hutfabrik, unterm Rathhaus Nr. 30.

Lager fertiger Wäsche

für Herren, Damen und Kinder, von den geringsten bis zu den
feinsten Bielefelder Leinen, Damen-Negligjäckchen in weiß und
bunt, Vorhemdchen mit und ohne Kragen, Halskragen und Man-
schetten empfiehlt **W. Kretschmar**, Salzgäßchen Nr. 8.

Das Lager fertiger Federbetten à Gebett von 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. an
bis zu den feinsten, Bettfedern, Daunen und
Eiderdaunen, so wie auch Matratzen von Rosshaar, Seegras und
Stroh empfiehlt **Sophie verw. Leideritz**,
Grimm. Straße Nr. 15 (Fürstenhaus) im Gewölbe,
früher Schützenstraße Nr. 5.

Kindergarderobe in großer Auswahl, nach neuester
Façon, wird billig verkauft bei
Gustav König, Brühl Nr. 30, 2 Treppen.

Fein geriebene Goldbronze

in allen Farben und Qualitäten, das Loth von 2 Ngr. an, em-
pfehlen **Gebr. Tecklenburg** am Markt.

G. B. Heisinger
Wachszünder und Zündschwamm.

Reissbreiter, Reisszeuge, so wie andere Zeichen-
Utensilien, **Bleistifte, Federkasten** etc. bei
Adalbert Hawsky, Grimm. Strasse Nr. 14.

Grundstückverkauf in Sonnenwitz.

In der schönsten Lage des Ortes ist ein neu und solid gebautes
Grundstück, als Sommerwohnung eingerichtet, billig zu verkaufen
durch **E. G. Perlich** in Leipzig am balerschen Bahnhofe.

Garten-Verkauf.

Zu verkaufen ist ein herrschaftlich eingerichteter Garten in der
I. Abtheilung des Johannisthales, 14 Garten-Ruthen groß, mit
150 tragbaren Obstbäumen, sechs großen Weinspallieren, sehr vielen
der schönsten Sorten Erd-, Johannis- und Stachelbeeren, zwei
natürlichen Lauben, einem verschlossenen Hause nebst Vorrathsk-
ammer und eingemauerter Kochmaschine, einem Brunnen, einer
Vogelstange, Regelpfanne, Schaukel, Geräthe-Kammer und Aparte-
ment. — Wenn es gewünscht wird, kann auch die Hälfte des
Gartens abgelassen werden. — Das Nähere zu erfragen im
literarischen Museum, Petersstraße, Hohmanns Hof.

Ein schönes, solides und bequemes Haus mit großem Garten
ist sofort zu verkaufen. Näheres poste restante franco Leipzig
L. v. E.

Zu vertauschen ist ein Bauergut im Preussischen gegen ein
Haus bei Leipzig. Reflectirende wollen ihre Adressen unter P. P.
poste restante Leipzig niederlegen.

Zu verkaufen ist Auswanderung wegen ein Kurzwaaren-
Geschäft in Leipzig für 600 Thlr. mit 100 Thlr. Anzahlung.
Reflectirende wollen ihre Adressen unter M. M. poste restante
portofrei niederlegen.

Billig zu verkaufen:

ein prachtvoller Teppich, woran 10 Jahre gearbeitet wurde, in der
Mitte das Bild eines Regers mit zwei Hunden darstellend und
an den Rändern mit kleinen Landschaften umgeben, Größe 6 Ellen
lang, 5 Ellen breit; desgl. ein Gemälde aus Rembrandts Schule,
so wie ein Glaspokal mit silbernem, stark vergoldetem Deckel
Reichstraße Nr. 9, 1 Treppe.

Veränderung halber ist noch zu verkaufen 1 Kl. Pfeilernächtisch,
1 mittlerer 4eckiger Tisch (Birnbäum), 3 ff. Messingleuchter, 1 engl.
Flinte, 1 Kappi, 1 Patronentasche mit Riemenzeug, 1 Flinte für
Communalgarde, 1 noch gute schw. Buckelinhose, kl. Windmühleng.
Nr. 12, im Hofe rechts 2 Treppen.

Zu verkaufen ist eine Mahagoni-Bettstelle mit Stahlfeder-
Matraxe, ein Satz große Billardbälle und ein großer Gemüse-
schrank Petersstraße Nr. 8, 1 Treppe.

Zu verkaufen ist Wegzugs halber 1 Secretär u. 1 Bettstelle
für 16 fl Kreuzstraße Nr. 2, 2 Treppen rechts.

Zu verkaufen steht eine große Wäschcommode mit 4 Kästen,
1 2thüriger Kleiderschrank, 1 runder und ein viereckiger Tisch, beide
mit Wachstuch, Erdmannstraße Nr. 5, 3 Treppen links.

Bei Unterzeichnetem ist eine Ziehbank, so wie eine Dreh-
bank zu verkaufen. **G. M. Leyser** im Paulinum.

Zu verkaufen ist ein neues leichtes einspänniges Chaischen.
Näheres Gerberstraße Nr. 57.

Schön schlagende Canarienvögel, 1- und 2jährige, sind zu ver-
kaufen, auch sehr gut passend in eine Hecke, Schützenstraße Nr. 22,
im Hofe links 2 Treppen.

1846er Niersteiner, 14 Bout 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 7 Bout. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 1 Bout 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, empfiehlt
F. N. Ebert, Grimma'sche Straße, Fürstenhaus.

Ausverkauf

von Blumen und Sträuchern Neuschönefeld, Clarastraße Nr. 167.
Wilhelm Ritter.

Für Blumen-Freunde.

Eine blühende *Glycine sinensis* mit mehr denn 200 Blumen ist zu sehen bei dem Gärtner **Varentin,** Quierstraße Nr. 23.

Garten-Primula

in schönen Farben, welche jetzt in der schönsten Blüthe stehen und eine schöne Gartenzierde ist, werden im Ganzen und Einzelnen ganz billig verkauft bei dem
 Gärtner **F. Czischek** in Lindenau Nr. 4.

Zu verkaufen ist ein großblättriger Epheustock niederer Park Nr. 2, 1 Treppe rechts.

Schwarze Kieglseife, gut ausgetrocknete, à Pfund 20 S, bei Abnahme von 15 Pfunden 1 Pfund zu, 8 Pfund für 15 $\frac{1}{2}$ und 4 Pfund für 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Gute weiße marmorirte **Talg-Seife** à Pfund 36 S, bei Abnahme von 8 Pfunden für 1 Thlr. 1 Pfund zu, im Centner noch billiger, empfiehlt geehrten Hausfrauen das **Bereins-Comptoir,** Petersstraße Nr. 22, 1. Etage, Detailverkauf Petersstraße Nr. 13 in der Hausflur.

Als Linderungsmittel gegen
 1 ganze Schachtel 14 Ngr.
 Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh und Heiserkeit, giebt es nichts Besseres, als die durch ihre Wirksamkeit rühmlichst bekannten
 1 halbe Schachtel 7 Ngr.

Hustentabletten

(concessionierte **Pâte Pectorale**) von **S. Wenz** in Wiesbaden, in Leipzig zu haben bei **Weidenhammer & Gebhardt.**

Dampf-Chocoladen

empfehlen als etwas Ausgezeichnetes und besonders Billiges in ganzen und halben Pfund-Lafeln:
 f. Gewürzchocolade, die Pfund-Lafel zu 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
 f. Vanillenchocolade, = do. = 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
 doppelvanillirte do. = do. = 16 =

ferner:
 Gewürz-Chocolade 7 Pfund für 1 Thlr.
Weidenhammer & Gebhardt, Robert Schmidt,
 Petersstraße Nr. 4/71. Dresdner Straße Nr. 1.

Die Weinhandlung von J. N. Lorenz,

Neumarkt Nr. 10, empfiehlt ihr Lager von feinen französischen, Rhein- und Würzburger Weinen, die Flasche à 7 $\frac{1}{2}$, 10 u. 15 $\frac{1}{2}$, Rheinwein à 15, 20 u. 25 $\frac{1}{2}$, Forster, Deidesheimer und Rüdesheimer à 10, 15, 20 u. 25 $\frac{1}{2}$, Liebfrauenmilch und Nierensteiner à 15 u. 20 $\frac{1}{2}$, echten Dorf Johannisberger à 1 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$, echten Dry-Madeira à 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Französischen Rothwein à 7 $\frac{1}{2}$ u. 10 $\frac{1}{2}$, Medoc, Estephe und St. Julien à 10, 15, 20 u. 25 $\frac{1}{2}$.

Maitrank-Extract

à Flacon 10 Ngr. empfangen und empfehlen
Weidenhammer & Gebhardt.

Mai-Trank

von frischem **Waldmeister** und **1848er Moselwein**
 1 Eimer 18 Thlr.,
 13 Bout. 3 $\frac{1}{2}$ „
 1 Bout. 10 Ngr.
 empfiehlt und verkauft
Gotthelf Kühne, Weinhandlung, Petersstraße Nr. 43/34.

Armagnac,

echter Franzbranntwein, zum Gebrauch mit Salz, halte ich stets Lager von nur reeller Waare,
 à Bout. 25 Ngr.,
 empfiehlt und verkauft
Gotthelf Kühne, Petersstraße Nr. 43/34.

Maitrank

von frischen Kräutern empfiehlt
Moriz Roseukranz, Hôtel de Saxe.

Vorzüglich schönen kräftigen und reinschmeckenden Kornbranntwein, pr. Eimer 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, pr. Kanne 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, offerirt
H. Meltzer, Ulrichsgasse Nr. 29.

Die Essigniederlage

Reichsstraße in Selliers Hof empfiehlt alle Sorten Essig von vorzüglicher Reinheit und Güte.

Essig-Verkauf.

Die Weinessig-Fabrik von **C. A. Schirlitz,** Quierstraße Nr. 29, empfiehlt besten Weinessig, à Kanne 6 Pf. bis 2 Ngr.

Schöne ital. Maronen 5 $\frac{1}{2}$, neue Lamvertusnüsse 4 $\frac{1}{2}$, neue Para-Nüsse 3 $\frac{1}{2}$, neue Alex.-Datteln 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, schöne Tafelziegen 6 $\frac{1}{2}$ pr. Pfund bei **Theodor Schwennicke.**

Schellfische u. See-Dorsche kommen diesen Vormittag an, sind demnach ganz frisch und dabei sehr wohlfeil bei **Theodor Schwennicke.**

Messinaer Apfelsinen in wunderschönen großen süßen rothen Früchten bei **Theodor Schwennicke.**

Besten Limburger Käse à 44 Pfg. pr. Pfd.,
Guten Schweizer Käse à 5 Ngr. pr. Pfd.,
 im Ganzen billiger, bei **S. Melzer,** Ulrichsgasse Nr. 29.

Frische Solsteiner, Belgol. und Natives-Mustern, geräucherten Rhein- und Weser-Lachs erhielt und empfiehlt **J. A. Nürnberg,** Markt Nr. 7.

Frische Schellfische

empfangen und empfiehlt **W. D. Schwennicke Wwe.**

Lebendige Hechte, frischen Lachs, sehr schöne Speisefische verkauft zu ganz billigen Preisen Zwobada, Fischermstr., Frankf. Str. 10.

Morgen früh erhalte ich wieder von allen Sorten

echter Braunschweiger Wurst.

Dies meinen geehrten Abnehmern zur Nachricht.
Moriz Richter im Dorfzuggäßchen.

Gesucht wird eine Farbenreibmaschine mit Walzen, die sich leicht durch Menschenhände treiben läßt. Offerten mit Preis werden unter J. L. poste restante franco Leipzig erbeten.

Waarenregale für ein Weißwaarengeschäft werden zu kaufen gesucht. Adressen bittet man abzugeben Hainstraße Nr. 16 im Fleischwaarengewölbe.

Bitte! Bitte!

Lieber Vater! laß Erhöhung finden bei deinen Menschenkindern! einem edlen Mann, von Stand, dem es fehlt — und nicht bekannt. — Dieser sucht auf diesem Wege ein Darlehn von 300—400 Thlr. gegen Sicherheit, nur auf ein Jahr.

Wohlvollende, christlich Gesinnte, welche sich beeilen wollen hilfreiche Hand zu reichen, werden dringend gebeten, ihre geneigten Offerten unter Chiffre V. U. i. H. in der Exped. d. Bl. niederzulegen, wo alles Nähere sich sofort wird offenbaren.

Hierzu eine Beilage.

Leipziger Tageblatt.

Freitag

(Beilage zu Nr. 100.)

9. April 1852.

Auszuleihen sind zu Johannis 1000 bis 1200 Thaler auf erste Hypothek. Näheres bei dem Herrn Radlermeister Schulte, Mauricianum.

Ein Mechanikus = Gehülfe

oder Schlosser, welcher im Feilen und Drehen geübt ist, findet einen Platz bei **L. W. Scholle**, Markt Nr. 12.

Ein junger gewandter Mensch in 20er Jahren, welcher eine gute Handschrift schreibt und 80 bis 100 Thlr. Caution stellen kann, kann sofort eine gute Stelle nachgewiesen erhalten. Näheres bei **J. S. Ditto**, Moritzstraße Nr. 10, 1 Treppe.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener williger Bursche wird als Seherlehrling gesucht. Adressen bittet man unter **G. K.** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Einige in Hüten geübte Demoiselles finden Beschäftigung bei

J. Seydenreich, Thomaskirchhof Nr. 16.

Gesucht werden geübte Puzmacherinnen und finden im Puzgeschäft von **J. Kirchner**, Hainstraße 1 dauernde Beschäftigung.

Gesucht wird ein Mädchen für die Hausarbeit, welches sogleich antreten antreten kann, kleine Fleischergasse Nr. 16 parterre.

Gesucht wird zum 15. d. M. ein ordentliches Mädchen, welche gut mit Kindern umzugehen weiß, Brühl 59, 3 Treppen quervor.

Gesucht wird sogleich oder zum 15. d. M. ein reinliches Kinder mädchen, die gut nähen kann und sich keiner Arbeit scheut, Ritterstraße Nr. 14, im Hofe quervor 2 Treppen.

Gesuch. Ein junger Mann, welcher ziemlich lange in Bremen in einem Tabaksgeschäft und gegenwärtig in einem Exportgeschäft arbeitet, auch die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine derartige Stellung am hiesigen Plage. Gefällige Offerten unter **W. N.** nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Eine junge kinderlose Witwe, welche in allen weiblichen Handarbeiten nicht unerfahren ist, wünscht sich baldigst zu einzelnen Leuten oder auch in der Eigenschaft als Stubenmädchen zu vermiethen. Näheres bei **Hrn. Zeumer**, Nicolaistraße, Stadt London im Hofe 3 Treppen.

Gesuch.

Ein junges ordentliches Mädchen, im Feinnähen, Platten, Serviren, so wie jeder häuslichen Arbeit geschickt, sucht bis zum 1. Mai wieder eine Stelle als Jungemagd, da selbige schon länger als solche conditionirte. Näheres **Quercstraße Nr. 23**, im Hofe links 1 Treppe.

Ein junges Mädchen von auswärts wünscht gern in Dienst zu treten, welches mehr auf gute Behandlung sieht, als auf Gehalt. Näheres wird mitgetheilt **Neumarkt Nr. 17**, 2 Treppen.

Ein anständiges Mädchen, welches im Nähen, Kochen und anderen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht zum 15. d. M. oder 1. Mai einen Dienst. Näheres **Kreuzstraße Nr. 3**, 3te Etage.

Ein Mädchen, nicht von hier, welche nicht auf hohen Lohn, sondern gute Behandlung sieht, sucht eine Stelle als Kinder mädchen, **Sporergäßchen Nr. 9**.

Ein anständiges Mädchen, welches schon mehrere Jahre hier conditionirt gewesen und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht vom 1. Mai an in einer gebildeten Familie ein anderweitiges Unterkommen in einer Hauswirthschaft oder in einem Gewölbe. Geneigte Offerten bittet man in der Expedition d. Bl. unter der Chiffre **X. X.** niederzulegen.

Zu miethen gesucht wird sofort ein Zimmer nebst Schlafstube, mit oder ohne Möbeln, wo möglich parterre. Adressen bittet man abzugeben **Kurgensteins Garten Nr. 9** parterre rechts.

Zu miethen gesucht

werden 150—200 Stühle und 20—30 Tische im Garten bis **Michaelis** unter Adresse **M. O. No. 100** in der Exped. d. Bl.

Zu miethen gesucht wird von einem fest angestellten, pünktlich zahlenden jungen Manne ein Familienlogis, sogleich oder bis spätestens am 15. Mai zu beziehen, in der äußern **Grimma'schen**, **Marien-** oder **Petersvorstadt**, in nicht zu hohem Preise. Gefällige Adressen mit **A. B.** in der Expedition d. Bl.

Gesucht wird zu **Johannis** oder **Michaelis** ein Familienlogis von ein Paar stillen Leuten in der Nähe der **Klostergasse**, nicht zu hoch, im Preise 40—60 f unter Chiffre **S. S.** in der Exp. d. Bl.

Gesucht wird ein mittleres Logis in der innern oder äußeren **Vorstadt**, sogleich oder zu **Johannis d. J.** zu beziehen. Adressen beliebe man in der Exped. d. Bl. unter **L. M.** niederzulegen.

Für nächste **Michaelis-** und folgende Messen wird ein in guter Meslage befindliches helles und geräumiges Gewölbe ganz oder nach Befinden zur Hälfte zu miethen gesucht. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adressen unter Aufschrift **L. L.** bei **Herrn J. B. Limburger jun.** in Leipzig franko niederzulegen.

Sofort zu miethen gesucht wird ein fein möblirtes, freundlich gelegenes **Garçon-Logis** mit Schlafkammer.

Adressen unter **H. B.** in der Expedition d. Bl.

Es wird zu **Johannis** ein mittleres Logis, bestehend aus zwei Stuben und Zubehör, für 50 bis 70 Thlr. in der innern **Grimma'schen Vorstadt** (selbst ein freundliches Hoflogis) zu beziehen gesucht. Adressen beliebe man **Königsstr. 14** parterre abzugeben.

Ein Herr vom Handelsstande sucht zu **Johannis** zwei ineinander gehende hübsche Zimmer, ohne Mobilien, zu seiner Wohnung zu miethen. Dieselben müssen in einer angenehmen Lage der Stadt oder der innern Vorstädte belegen und nicht über 2 Treppen hoch sein. Offerten beliebe man unter der Aufschrift **P. P.** in der Restauration des **Herrn Mahler**, große Fleischergasse, abzugeben.

Eine Stube nebst Schlafgemach, ohne Möbeln, in der Nähe der **Mittelstraße**, wird zu **Ostern** zu miethen gesucht. Adressen sind beim Kaufmann **Meister**, **Tauchaer Straße**, abzugeben.

Eine junge Frau sucht noch zum 15. ds. eine möblirte Stube, wo möglich mit Kammer und separatem Eingang, nicht zu weit vom Theater. Adressen werden in der Expedition d. Bl. erbeten unter den Buchstaben **A. W.**

Bekanntmachung.

Die Herren **Hausbesitzer** und **Administratoren** ersuche ich ergebenst, die Verzeichnisse frei werdender **Familienwohnungen** und **Geschäftslocale** von **Johannis** und **Michaelis d. J.** mir baldigst zukommen zu lassen, indem ich von mehreren achtbaren Familien zur **Beforgung** beauftragt bin.

Wilh. Krobitsch,

Local-Comptoir für Leipzig, Barfußgäßchen Nr. 2.

Ein schön gelegenes **Parterrelogis**, bestehend aus einer Stube, einer **Stubenkammer**, einer **Kammer**, einer **Küche** nebst **Holzstall** und **Gärtchen** ist als

Sommerwohnung

noch in dem unter **Nr. 68B** an dem nach **Möckern** führenden Fußwege belegenen Grundstück in **Sohlis** durch den Unterzeichneten zu vermiethen.

Adv. Emil Taube, Hainstraße Nr. 3.

Durch das Nachweisungs-Comptoir von Ludwig Caspary, Katharinenstr. 6, sind noch für die nächste Jubilate-Messe zu vermietben einige große Gewölbe, erste Etagen und Hausstände in den allerbesten Messlagen.

Rein hinter meinem Hause lange Straße Nr. 10B belegener Garten mit Obstbäumen ist zu verpachten.

Carl Gottschalk.

Messgewölbe-Vermiethung.

Im Barsußgäßchen Nr. 10, das zweite Haus vom Markte herein.

Messvermiethung.

Eine große Eckstube, Reichstraße Nr. 55, 2. Etage, Selliers Hof, zeitber von Bijouteriefabrikanten benugt, ist für nächste und folgende Messen als Verkauflocal anderweitig zu vermietben. Das Nähere bei G. E. Portius.

Messvermiethung.

Drei gut möblirte Zimmer bester Lage des Brühls, für Einkäufer als wie auch Verkäufer geeignet. Näheres 2te Etage Brühl Nr. 71.

Messvermiethung. Ein, auch nach Befinden zwei Zimmer nebst Alkoven sind für diese und folgende Messen zu vermietben. Näheres Grimm. Straße Nr. 11, 2. Etage vorn heraus.

Gartenvermiethung.

Ein hübsch angelegter Garten mit Häuschen ist zu vermietben in der Lindenstraße Nr. 7.

Zu vermietben ist bis Johannis eine 3. Etage im Hintergebäude Weststraße Nr. 1657 mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör für jährlich 70 fl . Das Nähere erfährt man beim Hausmann daselbst.

Zu vermietben ist eine 1. Etage mit 8 heizbaren Zimmern, Vorfaal und andern Zubehör, von Michaelis 1852 zu beziehen. Zu erfragen beim Maurermeister J. G. Siegel, Weststraße Nr. 1658.

Zu vermietben ist zu Johannis ein kleines Familienlogis im Preise von 75 fl im neugebauten Quergebäude Brühl Nr. 59.

Zu vermietben ist die 2. Etage, von Johannis beziehbar, 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer in einem Beeschluß, Johannisgasse Nr. 44 O; eine dergleichen von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, 4 Treppen hoch in der Kirchgasse. Das Nähere zu erfragen beim Maurermeister J. D. Rosch.

Zu vermietben ist in der schönsten Lage Lindenau's eine Sommerwohnung und auch auf längere Zeit mit 3 Stuben nebeneinander mit Zubehör. Das Nähere in Lindenau Nr. 118 C.

Zu vermietben ist eine schön möblirte Stube mit der schönsten Aussicht Lehmanns Garten, 2. Haus, 3. Etage links.

Zu vermietben ist vom 1. Mai ab Erdmannstraße Nr. 11, 3 Treppen an Herren vom Beamten- oder Handelsstand ein schönes großes und möblirtes Zimmer mit oder ohne Schlafgemach.

Zu vermietben ist in Hennigkes Haus an der Rosenthal-Promenade Michaelis die 1. Etage. Näheres im Parterre.

Zu vermietben ist von Michaelis d. J. ab eine freundliche Familienwohnung in Selliers Hofe, 2. Etage nach der Grimmaschen Straße zu. Auskunft giebt der Hausmann Galle daselbst Treppe B, 1. Etage.

Zu vermietben ist eine zeitberige Feuerwerkstätte sofort oder zu Johannis, Preis 54 Thlr., in Nr. 38 Gerberstraße.

Zu vermietben sind sogleich einige schöne Zimmer ohne Möbel mit Küchengebrauch Königsstraße Nr. 2, 2. Etage.

Zu vermietben ist ein freundliches Garçonlogis Lauchaer Straße Nr. 10B, letzter Eingang 3te Etage.

Zu vermietben ist während der Messe eine schöne gut möblirte Stube kl. Fleischergasse Nr. 4, 1 Treppe.

Offen ist eine freundliche Schlafstelle in einer möblirten Stube Gerichtsweg, Lannerts Haus, 1. Thüre, 1 Treppe links.

Offen sind zwei Schlafstellen Morizstraße Nr. 3, 3 Treppen links.

Zum 1. Osterfeiertag Extrafahrt nach Dresden.

Abfahrt früh 5 1/2 Uhr, Rückfahrt mit jedem Zuge bis zum Donnerstag. Billets können bis Sonnabend Abend in Empfang genommen werden bei **G. F. Fleischbauer**, Reichstraße Nr. 35 im Gewölbe.

Virginia im Odeon.

Mittwoch den 14. April V. Winterkränzchen. Billets sind bei Hrn. Kaufm. Gehricke am Raschmarkt und Hrn. Müller, Nicolaisstr. 17 in Empfang zu nehmen. D. B. NB. Bei diesem Kränzchen findet ununterbrochene Ballmusik von 2 Chören statt.

Gesellschaft „Eintracht“

hält den 2ten Osterfeiertag ein Extra-Kränzchen in den Räumen der Centralhalle. Die Abonnement- und Gastbillets sind in Empfang zu nehmen bei Herrn **Leichsenring**, Salzgäßchen Nr. 1. **Der Vorstand.**

Restauration Schönefeld.

Heute div. Kuchen, Speisen und ein ganz feines Glas Lagerbier.

F. Lüders.

Gasthof und Kaffeegarten zum sächs. Hause in Connewitz.

Wie früher, bitte ich auch dieses Sommerhalbjahr mich mit recht zahlreichen geehrten Aufträgen zu festlichen Gelegenheiten, namentlich Mittag- und Abend-Essen für Familien (à table d'hôte oder portionenweise) zu beehren. Ich werde bemüht sein, stets zur Zufriedenheit meine werthen Gäste mit guten Speisen und Getränken, wie bekannt, zu bedienen. Für bevorstehende Osterfeiertage empfehle ich besten Kaffee und Kuchen, eine Auswahl kalter und warmer Speisen und verschiedene Biere und Weine. **G. S. verw. Diegshold.**

Restauration zum Heilbrunnen, Brühl Nr. 71.

Einem geehrten Publicum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Restauration und Döllniger Sosenstube eröffnet habe. Ich bitte, mich mit recht zahlreichem Zuspruch zu beehren, und werde stets bemüht sein, mit die Zufriedenheit meiner werthen Gäste durch gute Speisen und Getränke zu erwerben. Die Gose kann ich als fein empfehlen. **H. Maue, gen. Guttenberg.**

Hôtel de Saxe.

Heute Vormittag 10 Uhr wird das erste Faß von dem famosen Münchener **Salvator-Bier** angezapft à Seidel 3 fl 5 fl ; für passendes Frühstück ist bestens gesorgt. Abends: gedünst. Rinderschweif, gedämpfte Hammelinteren, gef. Kalbzunge ic. **W. Köstler.**

Casino. Sonntag den 18. April (Klein-Ostern) Stiftungsfeier

in den obern Räumen des Schützenhauses.
Das Nähere besagen die Programme.
Eingeführte Gäste (Herr und Dame zusammen) 10 π . Die Ausgabe der Gast- und Galleriebillets findet von heute an bis zum 14. April bei Herrn Winterling, Brühl Nr. 54 (Rauchwaarenhalle), statt.
Vom 14. April ab können nur noch Billets an eingeführte Gäste für Herren zu 15 π , für Damen zu 5 π daselbst in Empfang genommen werden. D. D.

Her. Stiftungsfest im Schützenhause

Dienstag den 13. April. Die Mitglieder wollen ihre Billets beim Cassirer in Empfang nehmen.

Erstes Sternschießen

im Gasthose zu Connewitz zum 2. Osterfeiertage, wozu ergebenst einladet C. S. verw. Diehschold.

Heute in Stötteritz

Fladen, Spritz- und div. Kaffeekuchen, Beefsteaks, Cotelettes und Eierkuchen mit jungem Salat, dazu vorzügl. Gersdorfer, ff. Baisisch von Kurz & 2 Ngr., und feinsten Wairant von echtem Moselwein. Schnlze.

Marienbrunnen.

Heute zu frischem Kuchen und guten Getränken ladet ergebenst ein Karl Müller.

Thonberg.

Heute Fladen, verschiedene Sorten Kaffeekuchen, worunter der beliebte Dresdner Giesekuchen, warme Speisen und feine Biere; es ladet ergebenst ein W. Friedemann.

Die Brandbäckerei

empfehlen Fladen, Sulster, Spritz- und mehrere andere Sorten Kaffeekuchen, wozu freundlichst einladet C. Dentschel.

Weils Rheinische Restauration.

Unter heutigem Datum habe ich von der Actien-Brauerei in Nürnberg eine Sendung Doppelbier erhalten, wovon ich heute das erste Faß anzapfen werde & Seidel 1 Ngr 6 Pf. Zugleich empfehle ich außer der gewöhnlichen Speisekarte Roastbeef am Spieß. NB. Die Gose ist ff.

Stadt Walmedy, Ritterstraße 39.

Heute Abend gespielte Rindblende nebst anderen Speisen. Dabel empfehle ich ein vorzügliches bairisches Bier à Seidel 1 1/2 Ngr. Carl Weinert.

Verloren wurde am 7. Abends auf der Promenade zwischen der Schützenstraße und dem Augustusplatz eine lange goldene Kette, woran eine Lorgnette. Der ehrliche Finder beliebt dieselbe gegen gute Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Verloren wurde ein Perlenknopf mit feinem goldenen 1/4 Elle langen Kettchen u. dgl. Nadel; gegen Belohnung abzugeben Burgstr. 15.

Abhanden gekommen ist am Dienstag Abend ein junger Kater, gelb und weiß und gezeichnet mit violetten Strichen. Wer diesen zurückbringt, erhält 15 Ngr. Belohnung Dresdner Straße Nr. 16, 3. Etage.

Entflohen ist ein blaßgelbes Canarienvögelchen. Gegen Belohnung von 15 π abzugeben Grimm. Straße Nr. 20, 1 Treppe.

Wenn sich in den nächsten Umgebungen unserer Stadt die Singvögel, namentlich die Nachtigallen vermindern, so darf man dieses nicht allein den angeführten Gründen zuschreiben, sondern vielmehr dem überhand genommenen Gas- und Steinkohlengeruch, den die Nachtigallen nicht vertragen können. Der Umstand, daß das Rosenthal jetzt viel mehr von Menschen besucht wird als sonst, mag auch dazu beitragen, diesen die Stille liebenden Vogel zu verschrecken.

Lieber Da.....! Ich bemühe mich alles nach Deinem Wunsche zu ordnen. — Sei heiter und erhalte mir Deine fernere Liebe. Deine Rosalie.

Lützschena.

Den 1. Osterfeiertag Concert, bei unfreundlichem Wetter im Saal.

Den 2. Osterfeiertag Ballmusik, wozu ergebenst einladet Franke.

Felsenkeller bei Lindenan.

Heute ladet zu f. Lagerbier, gutem Kaffee und div. Kuchen, so wie zu einer Auswahl Speisen ergebenst ein der Restaurateur.

Plagwitz.

Heute frisches Gebäck, wozu ergebenst einladet Düngefeld.

Oberschenke in Gutzsch.

Heute verschiedene selbstgebackene Kuchen. F. Scharlach.

Restauration von E. Dürr.

Heute Abend Roast-turtle-Suppe.

Heute Abend Roastbeef mit Wein-Sauce u. gutes bairisches Bier à Töpfchen 2 Ngr. empfiehlt Görtsch, Burgstr. u. Sporergräbchen-Gäß.

Heute zum Charfreitag zum ersten Male die so beliebten Baierschen Krappen in der Restauration zum Baierschen Bahnhof.

Heute Abend Schweinsknöchelchen mit Klößen; es ladet ergebenst ein Wilhelm Friedrich, Zeitzer Straße Nr. 7.

Heute Abend Schweinsknöchelchen mit Klößen, Meerrettig und Sauerkraut bei J. A. Lindner, Kupfergräbchen Nr. 3.

Heute Nachmittag Käseklüchen, Abends Schweinsknöchel mit Klößen u. Meerrettig, wozu einladet J. Schröder, lt. Windmühlengasse.

Geißlers Salon.

Heute Vormittag Bouillon, Speck- u. Kartoffelkuchen, wozu ergebenst einladet D. D.

Heute früh von 10 Uhr an Speckkuchen bei J. G. Naack, große Fleischergasse, goldnes Schiff.

Heute früh 10 Uhr Speckkuchen in der Bierhalle, Windmühlenstraße Nr. 15.

Unserm Freund Wühlhuber gratuliert zu seinem heutigen Wiedergewinn von ganzem Herzen W. und W. H.

Del Vecchio's Kunstausstellung.

Neu angekommene Gemälde:
Herbstlandschaft aus den Ardennen, von E. L. Denis in Lüttich.
Häusliche Scene, von N. F. Chesquiere in Gent.
Partie an der Eifel, von J. Minjou in Düsseldorf.
Mondscheinlandschaft, von A. Weber in Düsseldorf.
Sommerlandschaft, von J. Gustav Lange in Düsseldorf.
Hafenmündung von Curhaven, von H. Mevius in Düsseldorf.
Abendlandschaft, von Julius Zielke in Düsseldorf.
Sonnenberg bei Wiesbaden, von Julius Zielke in Düsseldorf.

Die Mitglieder der Weiske'schen Krankencasse werden zu Sonntag den 11. April Nachmittag 3 Uhr zu einer Cassenabrechnung in das Local des Petersschießgrabens eingeladen. Zahlreiches Erscheinen ist wünschenswerth; auch sind die Krankensbücher von den geehrten Mitgliedern mit zur Stelle zu bringen.
Leipzig, den 8. April 1852.

Robert Pflock, Cassirer.
Allen Freunden und Bekannten bei unserer Abreise nach Cobitz ein herzliches Lebewohl. Leipzig den 8. April 1852.
Amtescopist Trebe und Familie.

Abschied und Dank.

Da mir bei meiner bevorstehenden schnellen Abreise von hier keine Zeit übrig bleibt, mündlichen oder schriftlichen Abschied zu nehmen von allen den **Edeleu und Guten**, die mir in Liebe und Freundschaft immer zugethan gewesen sind; namentlich aber in den 3 jüngstverfloffenen Jahren meine von mir nicht verschuldete traurige Lage durch **That und Rath** zu lindern freundlich bemüht gewesen sind: so thue ich das, was mein Herz mir gebietet, und spreche hierdurch meinen innigsten, wärmsten Dank dafür aus. — Denen aber, die mich seit 14 Jahren gekränkt, durch rohe Grobheiten und Undankbarkeit meine ihnen bewiesene Liebe und Aufopferung vergolten, durch Lügen, Verleumdungen aller Art, durch Bosheit, ja durch ganz gemeinen Betrug mein freudenloses und gedrücktes Leben noch drückender zu machen sehr eifrig bemüht waren, bleibe, was sie verdienen, — **Verachtung.**

Leipzig den 8. April 1852.

Christoph Friedrich Kreuzler,
vormaliger Director einer concess. Privatschule.

Als Vermählte empfehlen sich nur auf diesem Wege

Carl Bauer, Dir. eines Pensionats und einer Privat-Lehranstalt in Waldheim.

Louise Emma Bauer, geb. Fels.

Leipzig, den 7. April 1852.

Gestern Abend 7/8 Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren **Löcherchens** erfreut.

Leipzig, den 8. April 1852.

Alexander Eisner.

Pauline Eisner, geb. **Hobley.**

Heute wurde meine liebe Frau, **Franziska** geb. **Wann**, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Den 7. April 1852.

Moritz Boesler.

Gestern Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach langem Krankenlager unsere gute liebe Tochter **Pauline** in dem Alter von 3 1/2 Jahren. Um stillen Beileid bitten die trauernden Eltern

Leipzig, den 8. April 1852.

Adolph Sörigsch.

Emma Sörigsch, geb. **Baermann.**

Montag den 5. April Abends 10 1/2 Uhr verschied sanft nach hartem Krankenlager unser theurer Gatte, Vater, Bruder und Schwager, **Georg Dieckel.** Ihren vielen Freunden und Bekannten diese Trauernachricht.

Die trauernden Hinterlassenen

in Leipzig, Cassel, Hannover und Hamburg.

UNION (Gerhards Garten).

Die Mitglieder der Union werden hiermit eingeladen, die neuen, in der Generalversammlung vom 20. März genehmigten **Statuten**, welche im Gesellschaftslocale ausliegen, zu unterzeichnen und Exemplare davon in Empfang zu nehmen.

Das Directorium.

Shakspeare in English.

Mr. **Alfred Ormonde** has the honour to announce to those who feel an interest in the works of the immortal English poet, that he will in a few days give a Shaksperian Soiree in the saloon of the Buchhändlerbörse, as recently given by him in Berlin before His Majesty the King of Prussia, Baron Humboldt, Earl Westmoreland etc., also in Vienna, Hamburg and Dresden. — The female characters will be illustrated by Mrs. **Ormonde** and the Entertainment will be in two parts. — Part 1. **Hamlet.** Part 2. **The Merchant of Venice.** Numbered Leats 15 Ngr. Non numbered 10 Ngr. Begin at 7 P. M. conclude at 9.

A Book for the insertion of the names of parties who feel disposed to honour Mr. **Ormonde** with their support will be found at the Central-Halle, Reading Saloon.

Städtische Speiseanstalt (freier Verkauf von 11—12 1/2 U. à Port. 12 A). Morgen Sonnabend: Linsen mit frischer Wurst.

Angewommene Reisende.

Appelt, Kfm. v. Stettin, Hotel de Russie.
Apel, Insp. v. Hamburg, Stadt Gotha.
v. Arthaber, Kfm. v. Wien, gr. Blumenberg.
Aschenbach, Kfm. v. Wilhelmshütte, und
v. Almay, Oberst v. Wien, Hotel de Pologne.
Barnstorff, Kfm. v. Bremen, Hotel de Pologne.
Bergmann, Kfm. v. Göttingen, St. Hamburg.
Bluth, Kfm. v. Schneeberg, goldner Hahn.
Bed, Kfm. v. Dessau, Stadt London.
Bauer, Dir. v. Waldheim, Stadt Wien.
Bohner, Kfm. v. Görlitz, deutsches Haus.
Buschmann, Fabr. v. Ehrenfriedersdorf, Stadt
Gotha.
Böttiger, Förder v. Branau, halber Mond.
Gowreau, Kfm. v. Berviers, grüner Baum.
Grofer, Rent. v. London, Münchner Hof.
Gonte, Kfm. v. Magdeburg, Hotel de Pologne.
Gartali, Kfm. v. Constantinopel, Hotel de Bav.
Glaus, Kfm. v. Schneeberg, Stadt Wien.
Döhler, Advok. v. Kleingera, deutsches Haus.
Dollinger, Kfm. v. Elberfeld, Kranich.
Eibert, Kfm. v. Erlangen, Münchner Hof.
v. Einsiedel, Advok. v. Wollenburg, und
Ebermann, Kfm. v. Larnopol, Hotel de Bav.
Friedrich, Kfm. v. Magdeburg, Stadt Rom.
Fröhlich, Advok. v. Auerbach, deutsches Haus.
Fischer, Kfm. v. Dresden, Münchner Hof.
Friedheim, Kfm. v. Göttingen, Palmbaum.
Franke, Kfm. v. Liebenwerda, Stadt Dresden.
Fischer, D. v. Breslau, Stadt Nürnberg.
Georgi, Kfm. v. Wplau, großer Blumenberg.
Gloger, Förder v. Lengsfeld, halber Mond.
Gräfe, Fabr. v. Meerane, Stadt Nürnberg.

Gangloff, Kfm. v. Paris, Hotel de Baviere.
Glimpf, Part. v. Warschau, Stadt Bieska.
Göring-Thomas, Rent. v. London, S. de Pol.
Hohlweg, Hofmaler v. Bayreuth, und
Holz, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Pologne.
Hager, Polytechniker v. Altenburg, St. Frankfurt.
Hfstand, Kfm. v. Altenhofen, Hotel de Russie.
Kiztaff, Kfm. v. Barmen, Brühl 14.
v. Kampe, Kfm. v. Berlin, Kranich.
Köhl, Apoth. v. Brehna, und
Kunze, Kfm. v. Hainichen, Palmbaum.
Kühmann, Kfm. v. Bremen, Stadt Hamburg.
Kirchner, Kfm. v. Radesheim, und
Kroder, Part. v. Zeulenroda, S. de Baviere.
Karl, Mechanikus von St. Andreasberg, Stadt
Wien.
Lanna, Schiffsmstr. v. Rudweg, Hotel de Bav.
Lippelt, Kfm. v. Jittau, Stadt Rom.
Lindheim, Commerzienrath v. Ullersdorf, großer
Blumenberg.
Löffner, Gärtner v. Angermünde, St. Gotha.
Münzer, Kfm. v. Ronneburg, Palmbaum.
Minkwitz, Rittergutsbesitzer v. Breitenfeld, Stadt
Nürnberg.
Männert, Kfm. v. Dresden, Stadt Breslau.
v. Mannsbach, Advok. v. Erfurt, grüner Baum.
Rebus, Kfm. v. Barmen, Hotel de Baviere.
Rarwedel, Kfm. v. Magdeburg, Stadt Wien.
Räbner, Stud. v. Göttingen, Stadt London.
Nürnberg, Musiker v. Koflau, Stadt Breslau.
Noll, Kfm. v. Brandenburg, gr. Blumenberg.
Dehmig, Fabr. v. Meerane, Stadt Nürnberg.
Peruz, Banq. v. Leipzig, Stadt Hamburg.

Büchel, Kfm. v. Breslau, und
Petri, Kfm. v. Göttingen, Hotel de Baviere.
Pringler, Kfm. v. Berlin, Palmbaum.
Prädicow, Apoth. v. Schneeberg, braunes Ros.
Reuß, D. v. Stuttgart, Stadt Hamburg.
Rohder, Musiker v. Donauw. Stadt Breslau.
Ritter, Kfm. v. Schneeberg, Stadt Wien.
Spaß, Kfm. v. Coblenz, Stadt Hamburg.
Schmidt, Fänger v. Bremerhaven goldner Hahn.
Stuber, Frau v. Wien, und
Seanzoni, Frau v. Rudweg, Hotel de Baviere.
Strohn, Kfm. v. Lennep, Hotel de Pologne.
Schmieder, Kfm. v. Meerane, Stadt London.
Schulze, Advok. v. Zeutrig, Stadt Mailand.
Seidemann, Kfm. v. Dresden, und
Satori, Stud. v. Dillingen, Stadt Breslau.
Starke, Kfm. v. Danzig, Hotel de Russie.
Schneider, Kfm. v. Meerane, Stadt Nürnberg.
Saalbach, Beamter v. Düsseldorf, halber Mond.
Schulze, D. v. Berlin, Palmbaum.
Schwarzwäcker, Insp. v. Kriechsch, grüner Baum.
Thiele, Kfm. v. Halle, Palmbaum.
Tolch, Frau v. Bremerhaven, goldner Hahn.
Uhlemann, Zimmermstr. von Chemnitz, Diebes
Hotel garni.
Uhlmann, Kfm. v. Schneeberg, gr. Blumenberg.
Wehrde, Kfm. v. Berlin, großer Blumenberg.
Werner, Frau v. Cassel, Stadt Nürnberg.
Wille, Stud. v. Rieburg, Palmbaum.
v. Wapdorf, Kammerh. v. Störmthal, S. de Bav.
Weinrank, Graveur v. Hanau, goldner Hahn.
Wahler, Advok. v. Schweinfurt, S. de Pologne.
Zehendorf, Frau v. Berlin, Stadt Dresden.

Verantwortlicher Redacteur: **Ad. C. F. Sannet**, Katharinenstraße Nr. 26. — Druck und Verlag von **C. Holz.**
Ausgegeben durch die Expedition des Leipziger Tageblattes, Johannisgasse Nr. 48.